VERWENDERINFORMATION
– Information des Herstellers

Gültig für die Modelle: 5944, 2544, 3244, 4071 in Mat. 69

Herzlichen Glückwunsch!
Mit der vorliegenden persönlichen Schutzausrüstung haben Sie ein hochwertiges Produkt der Fa. Reindl zu Ihrer Verfügung. Dennoch ist die Wirksamkeit und Einsatzdauer Ihrer Schutzausrüstung von der Handhabung abhängig. Bitte vor Gebrauch des Produktes sorgfältig lesen.

Allgemeine Informationen:
Wichtige Hinweise für den Anwender zur Erfüllung der Sicherheitsfunktion.

1. Verwendungshinweis

Die Produktentwicklung, Prüfungen und Bewertungen erfolgten auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2016/425 in Verbindung mit EN ISO 11612:2015, EN ISO 11611:2015, EN 13034+A1:2009, EN 1149-5:2018, IEC 61482-2 und EN ISO 13688:2018.

Das Zertifikat gilt als Nachweis, dass die Sicherheitskleidung Petrochemie 3 unter Berücksichtigung der besonderen Hinweise die grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425, Anhang II, erfüllt. Sie ist als Overall und in der Kombination Jacke mit Bund- oder Latzhose als Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen gemäß EN ISO 11612:2015, Code A1, B1, C1, F1, als Schweißerschutzkleidung gemäß EN ISO 11611:2015, Klasse 1 - A1, sowie als Chemikalien-schutzkleidung Typ 6 gemäß EN 13034+A1:2009 mit den genannten Leistungsklassen geeignet und besitzt bei sicherer Erdung der Person elektrostatisch ableitfähige Eigenschaften gemäß EN 1149-5:2018 in Verbindung mit EN 1149-3:2004. In der genannten Kombination ist sie zusätzlich als Schutzkleidung für Arbeiten unter Spannung mit thermischen Gefahren durch Lichtbogen gemäß IEC 61482-2 Ed.2:2018 in Verbindung mit IEC 61482-1-2 Ed.2:2014 geeignet und erfüllt die Anforderungen der Lichtbogenschutzklasse (APC) 1.

2. Kennzeichnung

Die Schutzkleidung ist mit einem Größenetikett, Schutzeinnäher und einem Pflegeetikett versehen.
Im Größenetikett ist das Herstellungsdatum ersichtlich und enthält u. a. die Artikel-, Material- und Farbnummer, die Adresse, sowie die Fertigungsnummer für allfällige Reklamationen. Das Pflegeetikett enthält die Materialzusammensetzung, Pflegesymbole und ggf. allfällige Anmerkungen.

Der Schutzeinnäher ist bildlich mit einer Figurine versehen. Diese gibt die Körpergröße, den Taillen- und Brustumfang an, dies ist als Anhalt zu verstehen.

CE Für folgende Normen gibt diese Herstellerinformation Auskunft:

2.1. EN ISO 11611:2015

Schutzkleidung für Schweißen und verwandte Verfahren nach EN ISO 11611:2015 Klasse 1 - A1

Schutzkleidung für Schweißen und verwandte Verfahren dient zum Schutz spezifischer Körperregionen beim Schweißen und verwandten Prozessen mit vergleichbaren Risiken. Diese Art Schutzkleidung ist dazu vorgesehen, den Träger gegen Schweißspritzer (kleine Spritzer geschmolzenen Metalls), kurzzeitigen Kontakt mit Flammen sowie Strahlungswärme aus dem Lichtbogen zu schützen und bietet unter üblichen Schweißbedingungen in begrenztem Maße elektrische Isolation gegenüber unter Gleichspannung bis ungefähr 100 V stehenden elektrischen Leitern.
Diese Kleidung ist eine Kleidung der Klasse 1 und somit geeignet für manuelle Schweißtechniken mit geringer Bildung von Schweißspritzern und Metalltropfen, z. B.: bei Gasschmelzschweißen, WIG-Schweißen, MIG-Schweißen, Mikroplasmaschweißen, Hartlöten, Punktschweißen, MMA-Schweißen (Lichtbogen-Handschweißen) mit einer rutilumhüllten Elektrode. Sie ist geeignet in Umgebungsbedingungen wie dem Betrieb von Maschinen wie z. B.: Sauerstoffschneidmaschinen, Plasmaschneidmaschinen, Widerstands-Schweißmaschinen, Maschinen für thermisches Sprühschweißen oder Tischschweißen. Die begrenzte Flammausbreitung der Materialien wurde nach ISO 15025:2000 Verfahren A (Kennzeichnung A1) geprüft.

2.2. EN ISO 11612:2015

Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen nach EN ISO 11612:2015
Code A1, B1, C1, F1

Hitzeschutzkleidung gemäß EN ISO 11612 dient zum Schutz spezifischer Körperregionen von hitzeexponierten Arbeitern gegen kurzzeitigen Kontakt mit Flammen, Hitzestrahlung bzw. Zusammenwirkung dieser Gefährdungen.

Klassifizierung:
Codebuchstabe A: Begrenzte Flammenausbreitung (A1 oder A2): Prüfung nach ISO 15025, A1 = Verfahren A, A2 = Verfahren B
Codebuchstabe B: Konvektive Wärme (B1, B2 oder B3): Prüfung nach ISO 9151,
Codebuchstabe C: Strahlungswärme (C1, C2, C3 oder C4): Prüfung nach ISO 6942,
Codebuchstabe D: Flüssige Aluminiumspritzer (D1, D2 oder D3): Prüfung nach ISO 9185,
Codebuchstabe E: Flüssige Eisenspritzer (E1, E2 oder E3): Prüfung nach ISO 9185,
Codebuchstabe F: Kontaktwärme (F1, F2 oder F3): Prüfung nach ISO 12127
Höhere Zahlencodes weisen auf höhere Schutzwirkung hin.

2.3. IEC 61482-2 Ed.2

Schutzkleidung nach IEC 61482-2 Lichtbogenschutzklasse (APC) 1

Der Einsatz ist vorgesehen an Arbeitsplätzen, welche besondere Gefahren durch Störlichtbogen, Metallspritzer, Hitze oder Flammen beispielsweise im Schweißeinsatz in sich bergen. Die Bekleidung wurde geprüft nach IEC 61482-1-2:2014 (Box-Test). Es gibt zwei Schutzklassen ("arc protection class" bzw. "APC"):
* Schutzklasse APC 1 stellt einen Basisschutz dar (laut "DGUV Information 203-077" für eine Störlichtbogenergie bis zu 168 kJ),
* Schutzklasse APC 2 stellt ein erhöhtes Schutzniveau dar (laut "DGUV Information 203-077" für eine Störlichtbogenergie bis zu 320 kJ)
Die Kleidung wurde bei 400V und 4 kA mit einer Lichtbogendauer von 500 ms getestet und erfüllt damit die Anforderungen an Schutzkleidung der Klasse 1.
Die erforderliche Lichtbogenschutzklasse wird durch Risikoanalyse festgelegt. Anleitung für die richtige Auswahl der Schutzkleidung für Ihren Anwendungsbereich bietet unter anderem die "DGUV Information 203-077 (Thermische Gefährdung durch Störlichtbögen)", die Sie auf der Homepage der DGUV finden können (http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-5188.pdf).
Für höhere Anforderungen wählen Sie Schutzkleidung der Klasse 2 (7kA) von Reindl.

2.4. EN 1149-5:2018

Schutzkleidung mit elektrostatischen Eigenschaften nach EN 1149-5:2018

Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung gemäß EN 1149-5 ist Bestandteil eines vollständig geerdeten Systems zur Vermeidung von zündfähigen Entladungen.
Keine Klassifizierung.

2.5. EN 13034+A1:2009

Chemikalienschutzkleidung mit eingeschränkter Schutzleistung gegen flüssige Chemikalien Typ 6

Schutzkleidung der Typen 6 und PB [6] ist zur Verwendung gegen Risiken vorgesehen, bei denen das Risiko gering eingeschätzt wird, z. B. wenn eine vollständige Barriere gegen Flüssigkeitspermeation nicht erforderlich ist, da die Träger rechtzeitig in der Lage wären, bei einer Verunreinigung ihrer Kleidung rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Schutzkleidung der Typen 6 und PB [6] bilden die niedrigste Leistungsstufe des Chemikalienschutzes und sind dafür vorgesehen, vor kleinen Mengen von Spray oder versehentlich auftretenden Spritzern zu schützen.
Diese Kleidung ist ein Chemikalienschutzanzug Typ 6 und wurde nach der Prüfung für den ganzen Anzug geprüft.

EN 13034+A1:2009 Leistungswerte:

Leistungsbereich	**Prüfnorm**	**Anforderungen**	**Bewertung Gewebe**
Abriebfestigkeit	EN 530	Klasse 6 > 2000 Touren Klasse 5 > 1500 Touren Klasse 4 > 1000 Touren Klasse 3 > 500 Touren Klasse 2 > 100 Touren Klasse 1 > 10 Touren	**Klasse 6** erfüllt
Weiterreißkraft	EN ISO 9073-4	Klasse 6 > 150 N Klasse 5 > 100 N Klasse 4 > 60 N Klasse 3 > 40 N Klasse 2 > 20 N Klasse 1 > 10 N	**Klasse 4** erfüllt
Höchstzugkraft	EN ISO 13934-1	Klasse 6 > 1000 N Klasse 5 > 500 N Klasse 4 > 250 N Klasse 3 > 100 N Klasse 2 > 60 N Klasse 1 > 30 N	**Klasse 5** erfüllt
Durchstichfestigkeit	EN 863	Klasse 6 > 250 N Klasse 5 > 150 N Klasse 4 > 100 N Klasse 3 > 50 N Klasse 2 > 10 N Klasse 1 > 5 N	**Klasse 2** erfüllt
Penetrationsbeständigkeit gegenüber flüssigen Chemikalien H_2SO_4 30% NaOH 10% o-Xylen unverdünnt Butan-1-ol unverdünnt	EN 368	Abweisungsindex – R Penetrationsindex – P Klasse 3: R >95% P <1% Klasse 2: R >90% P <5% Klasse 1: R >80% P <10%	R P Klassen **3 3** **3 3** **1 1** **2**[1)] **2**
Nahthöchstzugkraft	EN ISO 13935-2	Klasse 6 > 500 N Klasse 5 > 300 N Klasse 4 > 125 N Klasse 3 > 75 N Klasse 2 > 50 N Klasse 1 > 30 N	**Klasse 5** erfüllt
Maßänderung nach 5 Wäschen	EN 5077	≤ ± 3 %	erfüllt

[1)] Obwohl das Material die Leistungsklasse 3 für den Abweisungsindex – R gegenüber Butan-1-ol gemäß EN 13034 erreicht, weist der Antragsteller das Erzeugnis für diese Schutzleistung nur mit der Leistungsklasse 2 aus.

3. Warnhinweise und Einsatzgrenzen

- Bitte beachten Sie, dass bei Kaufentscheidung ohne Durchführung einer umfassenden und effektiven Risikobeurteilung die erzeugnisspezifischen Schutzstufen für die Anwender dieser Schutzkleidung für die potenziell am Arbeitsplatz vermutlich anzutreffenden Gefährdungen nicht ausreichen könnten.

- Nur die Kombination aus Jacke mit Hose erfüllt die angegebenen Schutzwirkungen. Das alleinige Tragen einer Hose oder Jacke schützt nicht gegen die genannten Risiken. Als Anwender sollten Sie zudem berücksichtigen, die Kleidung stets im geschlossenen Zustand zu benützen, da ansonsten die Schutzwirkung verloren geht. Es ist auf vollständige Bedeckung des Körpers zu achten. Das Hochkrempeln/-schieben der Ärmel und Hosenbeine ist nicht erlaubt, da der Schutz nicht mehr gewährleistet ist.

- Wählen Sie Schutzkleidung in geeigneter Größe, da ansonsten durch erhöhte Faltenbildung oder aber auch durch zu kurze Kleidung der Schutz unzureichend gewährleistet ist. Die Kleidung ist so zu tragen, dass möglichst keine Falten entstehen.

- Der Schutz nimmt ab, wenn die Kleidung verunreinigt wird, oder kann sogar verloren gehen, wenn die Bekleidung mit entzündlichen Stoffen verunreinigt wird. Deshalb rechtzeitig Reinigung vornehmen. Das unsachgemäße Reinigen kann ebenso die Schutzwirkung beeinträchtigen.

- Die Schutzkleidung schützt nur im Umfange einer gewöhnlichen Arbeitskleidung gegen Kälte oder Nässe.

- Bitte beachten Sie, dass Befestigungen mit Klettverschlüssen bei der Arbeit in Gefährdungsbereichen nicht geöffnet werden dürfen.

- Einschränkungen: Bitte beachten Sie, sofern die Schutzkleidung mit Reflektoren ausgestattet ist, dass hier keine Schutzfunktionen gemäß EN ISO 20471 zu erwarten sind. Die am Erzeugnis angebrachten Reflexstreifen sind Designelemente und erheben keinerlei Anspruch, einer Schutzfunktion gerecht zu werden.

3.1 Warnhinweise zur EN ISO 11611:2015

Nur unter Einschränkungen geeignet ist die Bekleidung bei manuellen Schweißtechniken mit erheblicher Bildung von Schweißspritzern und Metalltropfen, wie z. B. MMA-Schweißen (mit basisch umhüllter Elektrode oder mit Cellulose umhüllter Elektrode), MAG-Schweißen (mit CO2 oder Mischgasen), MIG-Schweißen (mit Starkstrom), selbstschützendes Fülldraht-Lichtbogenschweißen, Plasmaschneiden, Fugenhobeln, Sauerstoffschneiden, thermisches Sprühschweißen oder wenn Sie in Umgebungsbedingungen wie engen Räume, Überkopfschweißen oder -schneiden oder Arbeit in vergleichbaren Zwangshaltungen arbeiten müssen. Wählen Sie in diesem Fall andere Schutzkleidung der Klasse 2 von Reindl. Die Kleidung bietet nur Schutz gegen kurzen, unbeabsichtigten Kontakt mit spannungsführenden Teilen eines Stromkreises bis etwa 100 V z.B. für das Lichtbogenschweißen. Bei erhöhter elektrischer Gefährdung sind zusätzliche isolierende Zwischenlagen erforderlich. Bitte beachten Sie, dass aus

verfahrenstechnischen Gründen nicht alle Teile von Lichtbogen-Schweißanlagen, die beim Schweißen Spannung führen, so isoliert werden können, dass ein direkter Kontakt ausgeschlossen ist.

Bei speziellen Arbeiten wie z.B. beim Überkopfschweißen kann zusätzlicher teilweiser Körperschutz erforderlich werden. Bei Benutzung von zusätzlichen schützenden Kleidungsstücken muss das grundlegende Kleidungsstück mindestens der Klasse 1 entsprechen.

Ein erhöhter Sauerstoffgehalt der Luft verringert den Schutz der vorliegenden Bekleidung gegen Entflammen. Besondere Sorgfalt ist beim Schweißen in engen Räumen erforderlich, falls sich die Luft mit Sauerstoff anreichert. Die isolierende Wirkung wird durch Nässe, Feuchtigkeit oder Schweiß vermindert.

3.2 Warnhinweise zur EN ISO 11612:2015

Die Schutzkleidung ist nicht unbrennbar, sondern bietet lediglich Schutz durch eine langsamere und begrenzte Flammausbreitung. Wenn die Schutzkleidung von zufälligen Spritzern flüssiger Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten beaufschlagt werden sollte, sollten Sie sich als Träger der Bekleidung unverzüglich zurückziehen und die Kleidung ablegen, und zwar so, dass die Chemikalien oder Flüssigkeit nicht in Kontakt mit der Haut kommt. Danach soll die Kleidung gereinigt oder entsorgt werden. Im Falle von Spritzern geschmolzenen Metalls müssen Sie als Träger der Bekleidung sofort den Arbeitsplatz verlassen und die Kleidung ablegen. Im Falle von Spritzern geschmolzenen Metalls sind Verbrennungsrisiken nicht auszuschließen sind, wenn die Kleidung direkt auf der Haut getragen wird.

3.3 Warnhinweise zur IEC 61482-2

Die Kleidung schützt nicht gegen elektrische Körperdurchströmung; sie ist keine elektrisch isolierende Schutzkleidung, wie sie beispielsweise „Elektrisch isolierende Schutzkleidung für Niederspannungsarbeiten“ gemäß EN 50286:1999 ist. Der vollständige Personenschutz erfordert zudem zusätzliche geeignete Schutzausrüstungen, wie Schutzhelm / Visier, Schutzhandschuhe.
Die isolierende Wirkung gegen Lichtbogen wird durch Nässe, Feuchtigkeit oder Schweiß vermindert.
Unter der Kleidung dürfen keine Kleidungsstücke wie Hemden, Unterwäsche eingesetzt werden, die unter einem Lichtbogen schmelzen können, z. B. aus Polyamid, Polyester oder Acryl-Fasern.

3.4 Warnhinweise zur EN 1149-5:2018

In brennbaren Atmosphären, die mit Sauerstoff angereichert sind, können die Anforderungen dieser Norm möglicherweise nicht genügen.
Die antistatische Wirksamkeit ist nur bei sicherer Erdung der Person/Kleidung, z.B. durch antistatisches Schuhwerk nach EN ISO 20345 mit der Zusatzanforderung A oder

Berufsschuhe nach EN ISO 20347 mit der Zusatzanforderung A gegeben. Der elektrische Widerstand zwischen der Haut der Person und der Erde muss weniger als 10^8 Ω betragen. Ein Ablegen oder Öffnen der Kleidung in brennbaren oder explosionsgefährdeten Bereichen sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen ist nicht erlaubt. Bitte beachten Sie, dass Befestigungen mit Klettverschlüssen bei der Arbeit in Gefährdungsbereichen nicht geöffnet werden dürfen. Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung ist dafür ausgelegt, in den Zonen 1, 2, 20, 21 und 22 getragen zu werden, in denen die Mindestzündenergie einer explosionsfähigen Atmosphäre nicht weniger als 0,016 mJ beträgt. Vor dem Einsatz in sauerstoffangereicherter Atmosphäre oder in explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 0 und bei Vorhandensein sehr explosibler Gase/Dämpfe der Explosionsgruppe IIC ist vom verantwortlichen Sicherheitstechniker (Sicherheitsfachkraft) eine spezielle einsatzspezifische Risikoanalyse vorzunehmen.

Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung muss während des bestimmungs-gemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass mitgeführte Arbeitsmittel (z.B. Werkzeuge), die in einer Tasche nicht vollständig durch eine Patte abgedeckt werden, ebenfalls den Anforderungen für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen genügen müssen.

Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und mögliche Verschmutzung beeinträchtigt werden. Es ist zu beachten, dass Kleidung nach EN 1149-5 nicht für den Schutz vor Netzspannung geeignet ist.

3.5 Warnhinweise zur EN 13034+A1:2009

Die Bekleidung schützt nur den Körper, nicht jedoch, Hände, Füße oder Ihren Kopf. Wählen Sie ergänzend Handschuhe, Schuhe, Schutzbrillen und ggf. Gesichtsmasken von Reindl.

Das langzeitige Tragen von Chemikalienschutzanzügen kann Hitzestress verursachen. Wählen Sie Ihre Einsatzzeiten entsprechend.

Obwohl das Material die Leistungsklasse 3 für den Abweisungsindex – R gegenüber Butan-1-ol gemäß EN 13034 erreicht, weist der Antragsteller das Erzeugnis für diese Schutzleistung nur mit der Leistungsklasse 2 aus.

Die Dichtheit gegenüber Chemikalien (Penetrationsbeständigkeit) wurde an den unter Pkt. 2.5 aufgeführten Prüfmedien ermittelt. Eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Chemikalien ist nicht möglich bzw. erfordert die Durchführung entsprechender Prüfungen. die Prüfung erfolgte unter Laborbedingungen und dient nur zur Orientierung für den praktischen Einsatz.

Hinsichtlich der Pflegeeigenschaften ist darauf hinzuweisen, dass zum Erhalt der abweisenden Eigenschaften gegenüber Chemikalien eine Nachimprägnierung nach der

Pflegebehandlung erforderlich ist und die Pflegehinweise auf das verwendete Imprägniermittel abzustimmen sind. Eine negative Beeinflussung anderer Schutzleistungen ist dabei auszuschließen.

Wenn die Schutzkleidung von zufälligen Spritzern flüssiger Chemikalien oder brennbarer Flüssigkeiten beaufschlagt werden sollte, sollten Sie sich als Träger der Bekleidung unverzüglich zurückziehen und die Kleidung ablegen, und zwar so, dass die Chemikalie oder Flüssigkeit nicht in Kontakt mit der Haut kommt. Danach soll die Kleidung gereinigt oder entsorgt werden.

4. Pflege, Lagerung, Inspektion und Reparatur

Das Reinigen der Kleidung durch Ausblasen mit Druckluft oder Sauerstoff ist nicht erlaubt, da auch dies durch die Sauerstoffanreicherung zu einer erhöhten Brennbarkeit des Materials führt.
Wie bei allen Kleidungsstücken sollten Sie auf trockene und lichtarme Lagerung achten.

Hauptgewebe: 50 % KERMEL / 49 % LENZING-FR / 1 % CARBON

Pflege entsprechend den Pflegesymbolen:

Haushaltswäsche:

60				P
Waschtemperatur max. 60 °C	nicht bleichen	Trocknen bei normaler Temperatur-einstellung	Bügeln mit mittlerer Temperatur	Reinigen mit Perchlorethylen

ACHTUNG:
Der Säureschutz ist nur gegeben, wenn die Kleidung nach jeder Wäsche nachimprägniert wird.
Das Nachimprägnieren ist nur durch eine autorisierte Wäscherei zulässig!

Verwenden Sie bei der Pflege bitte keinen Weichspüler, Bleichmittel, optische Aufheller oder Geruchsverbesserer. Denn diese können die Schutzwirkung eventuell beeinflussen. Mit neutralen Waschmitteln waschen, der pH-Wert soll zwischen 9-10 eingestellt sein. Übertrocknen vermeiden, da dies die Lebensdauer der Bekleidung beeinträchtig. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte den Wasch- und Reinigungsvorschriften (unter anderem auf unserer Homepage www.reindl.at). Bei ordnungsgemäßer Lagerung ist bei neuer Bekleidung keine Inspektion erforderlich. Getragene Bekleidung ist nach jeder Reinigung auf Restverschmutzungen und mechanische Beschädigungen zu überprüfen. Ausbesserungen sind aus Sicherheitsgründen nur vom Hersteller und nur mit Originalmaterialienzulässig. Dabei sind die Forderungen der genannten Normen zu berücksichtigen. Löcher und Risse dürfen nicht vom Benutzer repariert werden, ein brennbarer Nähfaden oder nicht flammhemmendes Gewebe das schmelzen könnte, wäre im Falle der Einwirkung von Flammen sehr gefährlich.

5. Alterung und Lagerung:

Im Pflegeetikett ist das Herstellungsdatum in Bild und Schrift angeführt. Das Fabriksymbol steht bildlich für die Produktion, während die Zahlen für das Herstellungsdatum in Monat/Jahr angeführt ist (z.B. 01/2019 bedeutet, dass die Kleidung im Jänner 2019 produziert wurde).

Da kein Verfallsdatum der Kleidung angegeben wird, sind nachstehend Allgemeine Aussagen bezüglich möglicher Alterungsfaktoren, die Einfluss auf die Schutzfunktion des Produktes haben können, angeführt:

Starke mechanische Einwirkungen auf die Kleidung (Scheuern, kriechen, etc.) üben Stress auf das Einsatzmaterial aus und führen zur Schwächung der Integrität der Schutzfunktion. Visuell sichtbare, starke Veränderungen (Scheuerstellen, Ausdünnen, Risse, Löcher, etc.) sind Indikatoren, dass die Kleidung an diesen Stellen ihre Schutzfunktion nur noch vermindert oder gar nicht mehr ausüben kann.

Führen wiederholte thermische Einwirkungen (z.B. beim Kontakt mit offenen Flammen, Metallspritzern, Schweißtropfen etc.) zu sichtbaren dauerhaften Veränderungen am Einsatzmaterial der Kleidung (Brand- oder Schmauchspuren, etc.) muss mit einer Verminderung der Schutzfunktion an diesen Stellen gerechnet werden.

a. Wirken chemische Stoffe (Säuren, Laugen, Lösemittel, etc.) auf die Kleidung ein, kann selbst bei einer vollumfänglichen Gewährleistung der Schutzfunktion für den Träger eine nachträgliche Schädigung des Einsatzmaterials durch Langzeiteinwirkung nicht ausgeschlossen werden. Indikatoren einer chemischen Schädigung können starke visuelle Veränderungen (beginnender Lochfraß) im Bereich der Kontamination sein, die zur Verminderung der Schutzfunktion führen können.
b. Kontamination mit insbesondere brennbaren Verunreinigungen (Fett, Öl, Teer, etc.) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Schutzfunktion und müssen daher umgehend entfernt werden. Bleiben trotz fach- und sachgerechter Pflege starke Verunreinigungen zurück, kann eine Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden.
c. Falsche Pflege kann ebenfalls zu einer sichtbaren Veränderung der Einsatzmaterialien führen. Extreme Farbveränderungen können Indiz dafür sein, dass die Einsatzmaterialien in diesen Bereich nicht mehr über die anfänglichen Schutzleistungen verfügen.

Hinweise für eine mögliche übermäßige Alterung, bei denen eine eventuelle Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden kann:

- beschädigte Reißverschlüsse
- offene, ausgefranste oder anderweitig beschädigte Nähte
- Reflexstreifen sind großflächig und stark abgescheuert, stark ausgefranst oder abgelöst.

Eine korrekte Lagerung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Alterung des Erzeugnisses. Daher achten Sie bitte auf eine ordnungsgemäße Lagerung (Originalverpackung, trocken, staubfrei, dunkel, keine größeren Temperaturschwankungen etc.).
Ein erhöhter Sauerstoffgehalt der Luft verringert den Schutz der vorliegenden Bekleidung gegen Entflammen. Das Reinigen der Kleidung durch Ausblasen mit Druckluft oder Sauerstoff ist nicht erlaubt, da auch dies durch die Sauerstoffanreicherung zu einer erhöhten Brennbarkeit des Materials führt.
Die Schutzkleidung schützt nur im Umfange einer gewöhnlichen Arbeitskleidung gegen Kälte oder Nässe. Die Schutzkleidung ist nicht unbrennbar, sondern bietet lediglich Schutz durch eine langsamere und begrenzte Flammausbreitung. Wie bei allen Kleidungsstücken sollten Sie auf trockene und lichtarme Lagerung achten.

6. Unterweisung:

Beim Tragen dieser PSA ist kein besonderer Hautschutz erforderlich. Die Kleidung wird wie handelsübliche Kleidung an- und abgelegt. Die Bekleidung ist stets geschlossen zu tragen. Die Jacke darf nicht in die Hose gesteckt werden. Die Hose darf nicht in die Schuhe gesteckt werden. Die zulässige Tragedauer, allfällige Erholungspausen und Maßnahmen zwischen den Trageperioden ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsbereichs in Ihrem Unternehmen. Seitens des Herstellers gibt es hier keine Beschränkungen. Die Reinigung ist gemäß Punkt 4 vorzunehmen. Weitere wichtige Hinweise siehe Punkt 3.

7. Prüfstelle

Die EU-Baumusterprüfung wurde von der notifizierten Prüfstelle, Sächsischen Textilforschungsinstitut, Annaberger Straße 240, D-09125 Chemnitz, Prüfstellen-Nr.: 0516, durchgeführt. Die Qualitätsüberwachungsprüfung wird ebenfalls von dieser Stelle wahrgenommen.

8. Konformitätserklärung

Die Übereinstimmung mit den Normen ist gegeben. Genaueres entnehmen Sie bitte der Konformitätserklärung (unter anderem auf unserer Homepage http://www.reindl.at/CE).

9. Fundstellen

Die Fundstelle der vorliegenden Verordnung (EU) 2016/425:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1579679284900&uri=CELEX:32016R0425

Fundstellen der harmonisierten Normen:
Amtsblatt der Europäischen Union (Official Journal of the European Union) zur „Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummer der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsvorschriften der EU“ in der jeweils gültigen Fassung

Fundort:

Internet:	http://eur-lex.europa.eu/homepage.html
Schnellsuche	Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU-persönliche Schutzausrüstungen
Suche eingrenzen	☒ Nach Jahr des Dokuments (z.B. 2017) ☒ Nach Bereich (Amtsblatt)

10. Hersteller:

Reindl Gesellschaft m.b.H., Gewerbepark 6, 4762 St. Willibald, Österreich